



Deckblatt mit nationalen Schweizer Ergänzungen zum
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
ÜBUNGSSCHAUM-U 3% F-0 #9345

V-02

Druckdatum: 02.02.15
Seite 1 von 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Produktidentifikatoren

ÜBUNGSSCHAUM-U 3% F-0 #9345

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung
Feuerlöschmittel

Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------------------|---------------------------------|
| Lieferant | Feumotech AG |
| Straße | Gerlafingenstraße 31 |
| Postleitzahl/Ort | CH-4565 Recherswil, SO |
| Land | SCHWEIZ |
| Telefon | +41 (0)32 67451-10 |
| Telefax | +41 (0)32 67451-29 |
| E-Mail | mail@feumotech.ch |
| Webseite | http://www.feumotech.ch |
| Auskunft gebender Bereich | Dr. M. Prall, labor@sthamer.com |
| Notrufnummer | +41 (0)32 67451-10 |

Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Kurzwahl: 145, email: www.toxi.ch
Giftnformationszentrum-Nord der Universität Göttingen
Telefon +49 (0)551/19240

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das ungebrauchte Produkt, Restmengen sowie ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall über Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Gereinigte Verpackungen gelten nicht als Sonderabfall.
Verpackungen reinigen mit: Wasser

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß VeVA und LVA

Abfallschlüssel Produkt und Restmengen

- 16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
- 1603 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
- 160305 S organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 15 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
- 1501 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 150110 S Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Nationale Schweizer Vorschriften

Störfallverordnung (StfV)

Unterliegt nicht der StfV.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

B

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV)

Unterliegt nicht der ChemRRV

Chemikalienverordnung (ChemV)

Unterliegt nicht der Gruppe 1 oder 2 der ChemV, Anhang 6

Biozidprodukteverordnung (VBP)

Unterliegt nicht der VBP

Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV)

Unterliegt nicht der PSMV

Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Unterliegt nicht der LRV